

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 28 Abs. 2 UVgO)

Vergabenummer:

26_GUB_01-2024-0004

1. Vergabestelle:

Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn
Deutschland
Telefon: +49 3671/67310
Telefax: +49 3671/673149
E-Mail: vergabestelle@unterwellenborn.de
Internet-Adresse (URL): www.unterwellenborn.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

-ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

5. Art, Umfang und Ort der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung eines kommunalen Nutzfahrzeuges
Menge und Umfang: Lieferung eines kommunalen Nutzfahrzeuges - Geräteträger für den Einsatz im kommunalen Sommer- und Winterbetrieb
Ort der Leistung: Gemeinde Unterwellenborn Bauhof August-Bebel-Straße 31 07333 Unterwellenborn

6. Losweise Vergabe: Nein**7. Nebenangebote und Änderungsvorschläge:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 05.12.2024

Ende der Ausführungsfrist: 01.09.2025

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

unter (URL): <https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-192b38083e4-90351ebfdbf2ee5>

Weitere Auskünfte erteilt:

, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Deutschland

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 28 Abs. 2 UVgO)

E-Mail: vergabestelle@unterwellenborn.de
Hauptadresse (URL): www.unterwellenborn.de

Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Internet-Adresse (URL): <https://www.evergabe.de>

Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:

10. Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 13.11.2024 10:00

Ablauf der Bindefrist: 20.12.2024

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungs- und Auftragsbedingungen der Gemeinde Unterwellenborn werden anerkannt. Der Kaufpreis wird mit Übergabe und Einweisung des Fahrzeugs in Rechnung gestellt. Durch die Gemeinde erfolgt die Zahlung innerhalb von 14 Tagen, nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung einschließlich aller zu übergebenden Unterlagen. Eine elektronische Rechnungslegung ist möglich. Hierzu ist folgende E-Mail Adresse zu verwenden: Rechnung@unterwellenborn.de.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Der Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen kann ganz oder teilweise durch die Teilnahme an Präqualifizierungssystemen erbracht werden. Hierzu sind die entsprechenden Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben den Nachweis der Eignung mit dem Formblatt 124 "Nachweis zur Eignung" einzureichen. Gleiches gilt für den Einsatz von Nachunternehmern. Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen: (1.) Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (2.) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt (3.) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse (4.) kurze Firmenvorstellung (5.) Referenzen: Benennung von mindestens 3 vergleichbaren Referenzen mit Benennung des öffentlichen Auftraggebers. Vergleichbar sind Referenzen, deren Gegenstand dem Ausschreibungsgegenstand zumindest nahekommt (6.) Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft o.ä. (7.) Nachweis Haftpflichtversicherung Hinweis: Diese Voraussetzungen gelten auch für eventuelle Subunternehmer

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

15. Sonstiges: